



Antrag-Nr. 14/162

öffentlich

Datum: 21.12.2016
Antragsteller: GRÜNE

Sozialausschuss 31.01.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Anträge und Anfragen: Wohnbeiräte für Menschen mit Behinderung in Werkstätten unterstützen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) darauf hinzuwirken, dass Werkstattbeschäftigte in der Ausübung ihrer Aufgaben als Wohnbeiräte eine großzügige Freistellungsregelung erhalten. Über die Ergebnisse dieser Aktivitäten ist der Sozialausschuss in angemessener Zeit zu unterrichten.

Begründung:

Menschen mit Behinderung, die in WfbMs tätig sind, beklagen sich oft, dass sie für die Ausübung ihres Mandats als Wohnbeirat einen Urlaubstag in der WfbM nehmen müssen, um zum Beispiel an Sitzungen oder Fortbildungen des Wohnbeirates teilnehmen zu können.

Hier wird die Rechtsgrundlage für WfbM eindeutig zu eng ausgelegt. So heißt es in Kapitel 12 des Sozialgesetzbuchs IX, § 136 unter anderem, dass die Werkstatt dem Menschen, der wegen der Art oder Schwere seiner Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden kann, eine angemessene berufliche Bildung (...) anzubieten hat und die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln oder wiederzugewinnen und dabei die Persönlichkeit weiterzuentwickeln hat.

Deshalb soll der LVR in Gesprächen mit den WfbM-Trägern darauf hinwirken, dass die Aufgaben und Tätigkeiten des Wohnbeirates als berufliche Bildung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit im Sinne der gesetzlichen Grundlagen und der Werkstattverordnung anzusehen sind und deswegen eine Freistellung von der Werkstatttätigkeit begründen.

So wird auch der häufig vorgetragene Wunsch zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements umgesetzt.

Ralf Klemm